

Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV)
Abteilung Kantonalplanung
Stampfenbachstrasse 14
8090 Zürich

Winterthur, 6. Februar 2018

Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017: Stellungnahme der Region Ost

Eingabefrist: 9. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zürich hat die Teilrevision des Richtplans öffentlich aufgelegt. Die Region Ost bedankt sich für die Unterlagen und nimmt Ihre Einladung gerne wahr, zum Kapitel 4.7 Flughafen Zürich schriftlich Stellung zu nehmen.

Anträge

1. Die Zielsetzung ist anzupassen.
 - 1.1. Die Abgrenzungslinie muss während mindestens 25 Jahren Planungssicherheit gewährleisten und darf höchstens angepasst werden, wenn sich die Lärmimmissionen verringern.
 - 1.2. Der Flugbetrieb ist so vorzunehmen, dass der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gemäss § 3 des Flughafengesetzes umgesetzt werden kann: Einhaltung der Nachtflugsperrre, Beschränkung auf 320'000 Flugbewegungen pro Jahr und Begrenzung der Anzahl vom Fluglärm stark betroffener Personen.
2. Die Pistenverlängerungen sind aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.

Begründung

Die Region Ost begrüsst das Ziel des Kantons Zürich, einen wettbewerbsfähigen, sicheren und zuverlässigen interkontinentalen Flughafen sicherzustellen. Die Drehkreuzfunktion ist nur insofern zu gewährleisten, als sie für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist UND den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs gewährleistet. Da der ZFI bereits seit 2009 jährlich überschritten wird, ist das unter 4.7.1.1 genannte Ziel unglaubwürdig, es sei denn, die unter Absatz b) genannte Vorsorge durch die Flughafen Zürich AG wird umgesetzt.

Dass die Fluglärmbelastung der Bevölkerung mit einer Abgrenzungslinie und abgestimmt auf das SIL-Objektblatt dauerhaft und verbindlich definiert werden soll, um Planungssicherheit für die Gemeinden zu schaffen, begrüsst die Region Ost. Um eine mindestens 25-jährige Planungssicherheit zu



gewährleisten, wie unter Absatz b) als Ziel festgelegt, ist die Abgrenzungslinie dauerhaft festzulegen. Sie darf innerhalb dieses Zeitraums nicht angepasst werden, wenn die Lärmbelastungskurven und die Abgrenzungslinie im SIL-Objektblatt ändern, wie in Absatz b) erörtert. Es sei denn, die Lärmbelastung würde in Zukunft geringer ausfallen als dies heute der Fall ist oder angenommen wird.

Zum Schutz der Bevölkerung lehnen wir Verlängerungen der Pisten 10/28 und 14/32 nach wie vor ab, da solche weder für die Sicherheit des Flughafens Zürich noch für einen wirtschaftlichen Betrieb zielführend sind. Der Bund hat in dieser Sache den politischen Willen des Kantons Zürich nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung der Flugbewegungen und des Fluglärms über dem Raum Ost akzeptiert die Region Ost nicht.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Barbara Günthard-Maier
Präsidentin Region Ost
Stadträtin Winterthur

Kopie per Mail: Vorstand Region Ost, Mitgliedergemeinden